



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2024/0077	4. April 2024		
Gegenstand			
Integrales Hochwasserschutzkonzept Vorbereitung einer Zweckvereinbarung			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.04.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stadt Puchheim bekräftigt ihr Bekenntnis zum gemeinsamen Vorgehen im Bereich des nachhaltigen Hochwasserschutzes Gewässer 3. Ordnung Starzelbach, Ascherbach und Gröbenbach.

Die Stadt Puchheim stimmt grundsätzlich dem Beitritt zu einer noch auszuarbeitenden Zweckvereinbarung mit den betroffenen Kommunen zur Vorbereitung der gemeinschaftlichen Aufgabe, für den Einzugsbereich der Gewässer 3. Ordnung Starzelbach, Gröbenbach und Ascherbach einen nachhaltigen Hochwasserschutz vorzubereiten, zu. Vorgesehen ist hierfür die Schaffung einer Stelle mit 0,5 VZÄ, die anteilig geschlüsselt von allen betroffenen Kommunen getragen wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt den Ersten Bürgermeister eine entsprechende Zielvereinbarung in Zusammenarbeit mit den weiteren Kommunen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen

Vorschlagsbegründung

Der Amperverband hat für die Städte Olching und Puchheim und die Gemeinden Alling, Eichenau und Gröbenzell von CDM Smith und Arnold Consult eine Machbarkeitsstudie für den gemeinsamen Hochwasserschutz umgesetzt. Dieses Konzept stellten der Amperverband und Hochwasser CDM Smith am 29.10.2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vor. Parallel dazu hat die Stadt Puchheim für Puchheim-Ort die Erstellung eines Starkregenkonzepts in Auftrag gegeben.

Auch in den anderen Kommunen wurden bereits ergänzende Überlegungen und Untersuchungen angestoßen.

Ausgehend von diesen Überlegungen, die unterdessen auch in Alling, Puchheim und Gröbenzell abgeschlossen sind bzw. kurz vor dem Abschluss stehen und mit den bisherigen Überlegungen zum Hochwasserschutzkonzept in Einklang gebracht sind, sind die Bürgermeister der betroffenen Kommunen übereingekommen, das weitere Vorgehen in den Gemeinde- und Stadträten zu beraten. Ziel ist es, eine gemeinsame Vorgehensweise zu beschließen, bei der zunächst die Vorbereitung und anschließend die Planung und Umsetzung eines solchen Konzeptes erfolgen können. Vorerst geht es um die Vorplanung der zukünftigen Aufgaben. Dies beinhaltet die Prüfung der verschiedenen vorgeschlagenen Konzeptvarianten auf praktische Durchführbarkeit sowie zu erwartendes Kostenvolumen, die Erarbeitung einer dauerhaften Struktur für die Überarbeitung von Vorschlägen für die Finanzierung der kommunalen Anteile, die Vorbereitung der Ausschreibung einer Planung sowie die Vorbereitung des Antrags an die Regierung von Oberbayern für die Förderung des gemeinsamen Hochwasserschutzkonzeptes. Dieses liegt regelhaft bei 65 % der tatsächlich abrechenbaren Kosten, bei ökologischer Aufwertung von Uferstreifen und Bachläufen bei 75 % der Förderung.

Um gemeinsam vorgehen zu können, empfiehlt die Verwaltung zunächst ein erneutes Bekenntnis zu den Zielen des Hochwasserschutzes und zum Einstieg in die Vorbereitung durch eine Zweckvereinbarung. Eine solche sollte neben den oben genannten Aufgaben durch eine hauptamtlich bei der Gemeinde Eichenau beschäftigte Person erfolgen, die bei ca. 0,5 VZÄ liegt.

Diese neu zu schaffende Stelle soll dementsprechend insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

1. Erarbeitung eines Konzeptes zur weiteren Konkretisierung der Planung ausgehend von der vorliegenden Machbarkeitsstudie
2. Darstellung möglicher Rechtsträger für die Genehmigungsplanung, die Umsetzung und den Betrieb der Hochwasserschutzmaßnahmen
3. Prüfung möglicher Varianten der Kostenverteilung für die Maßnahmen und den Betrieb
4. Berücksichtigung und gegebenenfalls Beantragung von Fördermitteln

Etwaige Zuarbeiten, die in rechtlicher, hydrologischer oder kaufmännischer Sicht erforderlich sind, werden an Dritte beauftragt werden.

Die anderen beteiligten Kommunen werden ihre Gremien mit sinngemäß ähnlichen Beschlussvorlagen befassen.

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 41 Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Schmeiser, Beatrix	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in	Freigabe Erster Bürgermeister	